



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörg Baumann AfD**
vom 17.07.2025

Nachfrage zur Antwort der Staatsregierung auf meine Schriftliche Anfrage vom 10.03.2025 betreffend den Zustand des Dienstgebäudes der Landespolizei

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welcher Fortschritt wurde seit Februar 2025 bei der Genehmigung der vom Polizeipräsidium Unterfranken vorgelegten Raumbedarfspläne erzielt? | 2 |
| 1.2 | Sind die Voraussetzungen bei den Haushaltsmitteln und Kapazitäten der Staatsbauverwaltung gegeben? | 2 |
| 1.3 | Welche Mittel wären bei der Verabschiedung des nächsten Doppelhaushaltes für einen zügigen Fortgang der Planung und des Baus notwendig? | 2 |
| 2.1 | Welche konkreten Schritte wurden seit Februar 2025 im Rahmen der im Haushaltsplan vorgesehenen Planung zur Sanierung des Dienstgebäudes eingeleitet (z. B. Beauftragung von Machbarkeitsstudien, Einholung von Expertengutachten, Ausschreibung für Planungsbüros)? | 2 |
| 3.1 | Wurde das Flächenmanagementverfahren bei der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) seit Februar 2025 beauftragt? | 2 |
| 3.2 | Falls nicht, wann steht dies voraussichtlich an? | 2 |
| 3.3 | Welches Ergebnis liegt beim Flächenmanagementverfahren vor? | 3 |
| 2.2 | Welche Haushaltsmittel wurden seit Februar 2025 für die Sanierung oder das Flächenmanagementverfahren bereitgestellt? | 3 |
| 4. | Welche konkreten Schritte wurden seit Februar 2025 bei der Umsetzung des geplanten Zentrums für polizeiliches Einsatztraining (PE-Zentrum) umgesetzt? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 26.08.2025

1.1 Welcher Fortschritt wurde seit Februar 2025 bei der Genehmigung der vom Polizeipräsidium Unterfranken vorgelegten Raumbedarfspläne erzielt?

Die seitens des Polizeipräsidiiums (PP) Unterfranken vorgelegten Raumbedarfspläne für die Polizeiinspektion (PI), Kriminalpolizeiinspektion (KPI), Zentrale Einsatzdienste (ZED) und Technische Einsatzdienste (TED) Aschaffenburg wurden vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) genehmigt.

1.2 Sind die Voraussetzungen bei den Haushaltsmitteln und Kapazitäten der Staatsbauverwaltung gegeben?

Im Haushaltsplan für das Jahr 2025 ist in der Anlage S für Hochbaumaßnahmen bei Kap. 03 18 Tit. 740 20-7 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 Euro für Planungskosten für die „Sanierung des Dienstgebäudes der Landespolizei in Aschaffenburg, Lorbeerweg 1“ veranschlagt. Eine Kostenschätzung für die gesamte Baumaßnahme liegt zu diesem frühen Zeitpunkt des Verfahrens noch nicht vor. Diese wird im Rahmen des Flächenmanagementverfahrens ermittelt. Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen anschließend durch den Landtag als Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellt werden.

Kapazitäten sind bei der Staatsbauverwaltung grundsätzlich vorhanden.

1.3 Welche Mittel wären bei der Verabschiedung des nächsten Doppelhaushaltes für einen zügigen Fortgang der Planung und des Baus notwendig?

Die weiteren Planungen können auf der Grundlage des bereits vorhandenen Planungstitels (siehe Frage 1.2) weitergeführt werden. Über die Höhe der erforderlichen Mittel kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

2.1 Welche konkreten Schritte wurden seit Februar 2025 im Rahmen der im Haushaltsplan vorgesehenen Planung zur Sanierung des Dienstgebäudes eingeleitet (z.B. Beauftragung von Machbarkeitsstudien, Einholung von Expertengutachten, Ausschreibung für Planungsbüros)?

3.1 Wurde das Flächenmanagementverfahren bei der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) seit Februar 2025 beauftragt?

3.2 Falls nicht, wann steht dies voraussichtlich an?

3.3 Welches Ergebnis liegt beim Flächenmanagementverfahren vor?

Die Fragen 2.1 und 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das PP Unterfranken hat auf Grundlage der genehmigten Raumbedarfspläne die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) beauftragt, das Flächenmanagementverfahren durchzuführen und eine Unterbringungsempfehlung abzugeben. Im nächsten Schritt wird die IMBY die Erstellung eines baufachlichen Gutachtens beauftragen. Nach Abschluss des Flächenmanagementverfahrens kann ergebnisabhängig ein Planungsauftrag erwirkt werden.

2.2 Welche Haushaltsmittel wurden seit Februar 2025 für die Sanierung oder das Flächenmanagementverfahren bereitgestellt?

Bisher erfolgte keine Bereitstellung von Haushaltsmitteln, da erst das Ergebnis des Flächenmanagementverfahrens abzuwarten ist.

4. Welche konkreten Schritte wurden seit Februar 2025 bei der Umsetzung des geplanten Zentrums für polizeiliches Einsatztraining (PE-Zentrum) umgesetzt?

Die Flächenbedarfe für das Zentrum für polizeiliches Einsatztraining (PE-Zentrum) im Bereich Untermain wurden ebenfalls im Rahmen des angemeldeten Raumbedarfs genehmigt und werden im Rahmen der ganzheitlichen Betrachtung der zukünftigen Unterbringung im laufenden Flächenmanagementverfahren einbezogen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.